

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 19

Artikel: Die freireligiösen Gemeinden und ihr Jugendunterricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

empfehlen, mindestens Mitveranstaltung und Finanzierung des freireligiösen Unterrichts, für die wohl überall ein Modus zu finden wäre; siehe das Münchener Kartell.

Die freireligiösen Gemeinden und ihr Jugendunterricht.

Der Antrag des nationalliberalen Abg. Schiffer im preußischen Abgeordneten-Hause, desgl. die von Hunderten namhafter Persönlichkeiten eingereichte Petition für Befreiung der Dissidentenkinder vom konfessionellen Religionsunterricht in der Schule hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Frage des Gewissenslebens neu hingelenkt. Ebenso hat die b a y r i s c h e R e g i e r u n g dies getan, indem sie jüngst an mehreren Orten nacheinander den freireligiösen Moralunterricht neu genehmigte und die freireligiösen Kinder vom Schul-Religionsunterricht dispensierte. Seit langem besteht der freireligiöse Unterricht in N ü r n b e r g und wird hier von der Stadt perfunär subventioniert. Es dürfte deshalb allgemein interessieren, über die diesbezüglichen Verhältnisse innerhalb der deutschen Staaten etwas Näheres zu erfahren, aus einer statistischen Zusammenstellung, die der Vorsitzende des Bundes freier religiöser Gemeinden (Pred. Tschirn-Breslau) soeben auf dem Grunde des neuesten Materials bekannt gibt.

Insgesamt existieren in Deutschland 100 freireligiöse (deutschkatholische, freiprotestantische) Gemeinden mit annähernd 50 000 Seelen (gegen ca. 30 000 vor 10 Jahren). Neben nicht ganz 18 000 selbständigen Beitragzahlenden Mitgliedern sind rund 8000 Schulkinder in dieser Bevölkerungsgruppe enthalten. Dreiviertel dieser Kinder, etwa 6000 in den verschiedensten deutschen Staaten, sind durch den Empfang des freigemeindlichen Unterrichts vom Schulkonfessionsunterricht befreit. Noch günstiger als Bayern hat H e s s e n und B a d e n die diesbezüglichen Verhältnisse für die Freireligiösen geordnet. Entsprechend der jeweiligen Kinderzahl werden dort (in Mainz, Offenbach, Mannheim) freireligiöse Lehrer vom Staate eingestellt, um den betreffenden Religionsunterricht zu erteilen. In Mannheim ist der freireligiöse Prediger offiziell Mitglied der städtischen Schulbehörde. — Die staatlich anerkannten deutschkatholischen Gemeinden des Königreichs Sachsen (in D r e s d e n , C h e m n i c h) bekommen städtische Schullokale für ihren Unterricht und ihre Sonntagserbauungen, die Gemeinde in L e i p z i g außerdem auch eine Jahresbeihilfe von 600 Mark. — In H e i n h e s s e n werden die Kinder aus den freiprotestantischen Gemeinden ebenfalls nicht nur vom konfessionellen Religions-Unterricht dispensiert, sondern der freiprotestantische Religions-Unterricht wird an den höheren Schulen vom Staate, an den Volksschulen von den Kommunen unterstützt durch Hergabe der Schullokale und bei größerer Kinderzahl durch perfunäre Beihilfen. — Doch auch in P r e u ß e n , auf welches die über 2000 freireligiösen, dem schulplanmäßigen Konfessionszwange unterworfenen, Kinder zum allergrößten Teil entfallen — auf B e r l i n allein schätzungsweise 1000 — findet sich vielfach neben dem kategorischen Verbot des freireligiösen Unterrichts seine Anerkennung und direkte Unterstützung durch Behörden. Seit langen Jahren empfängt die freie Gemeinde in N o r d h a u s e n eine jährliche Subvention der Stadt für den von ihr veranstalteten Unterricht. F r a n k f u r t a . M. gibt seit vorigem Jahre, natürlich mit regierungsseitiger Genehmigung, der freireligiösen Gemeinde zu gleichem Zwecke

jährlich 5000 Mf., H a n a u a . M. seit diesem Jahre 500 Mf. In D a n z i g , M a g d e b u r g , M a g d e b u r g - B u d a u werden städtische Schullokale für den freirelig. Unterricht zur Verfügung gestellt (zu den Sonntagsvorträgen auch in B e r l i n). Als Ersatzunterricht — ohne aber irgend unterstützt zu werden — gilt der freigemeindliche Religionsunterricht weiter in B r e s l a u , K ö n i g s b e r g , W i e s b a d e n , sodass die daran teilnehmenden Kinder vom Religions-Unterricht der Schule dispensiert sind. In manchen preußischen Orten wird der freireligiöse Unterricht geduldet, aber nicht als Ersatzunterricht für den schulplanmäßigen anerkannt, dagegen in B e r l i n , D ü s s e l d o r f und anderen Städten des Rheinlands, in G ö r l i c h ist er strikt verboten worden, ohne dass freilich dies Verbot in praxi durchgeführt werden kann. Ein regelloses buntes Bild willkürlicher Zerrissenheit, das nach einer gesetzlichen Regelung im Namen der Gewissensfreiheit förmlich schreit. Der preußische Landtag wird sich in der kommenden Session wieder mit dieser Materie zu beschäftigen haben. Außer den Freireligiösen warten ja noch die H u n d e r t a u s e n d e f f o n f e s s i o n s l o s e r D i s s i d e n t e n mit ihren Kinderscharen auf praktische Gewährung der auf dem Papier der Verfassung stehenden Religionsfreiheit.

Freidenkertum.

Unser Bund hat wiederum den Verlust eines edlen Geistfreundes zu beklagen: Adolf Wilhelm Keim in Grünwald bei München ist verstorben. Besonders die älteren Bundesgenossen werden sich seiner erinnern. Mit eifrigem Interesse war er unserer Sache zugetan. Er verdient den Nachruf, mit dem die „Frankfurter Ztg.“ sein Andenken ehrt. Im Folgenden machen wir davon Mitteilung und fügen einfach hinzu: Unser Keim war ein ehrlicher Idealist der Tat, ein rastlos grüblernder, vielseitiger Denker und ein guter, treuer, lieber Mensch. Daß sein Lebensende so düster war, bedauern wir innig; kaum einer von uns dürfte von seinem Gram gewußt haben. Nun ruht unser Freund im Frieden. Wer ihn kannte, zollt ihm inniges Mitgefühl und Verehrung.

Der C h e m i c k e r A d o l f W i l h e l m K e i m wurde vor etwa zwei Wochen im Englischen Garten zu München erschossen aufgefunden; ein mehrjähriges, schweres, durch viele Enttäuschungen und persönliche Sorgen verursachtes Nervenleiden hatte den im 63. Jahre stehenden Mann in den Tod getrieben. Keim war ein außerordentlich begabter Erfinder, und besonders um die moderne Maltechnik hat er sich große Verdienste erworben, die freilich zu seinen Lebzeiten selten oder nie nach Gebühr gewürdigt worden sind. Und doch ist er recht eigentlich der Vater der ganzen Reform in der modernen deutschen Maltechnik. Keims Lebenstag war ein nicht gewöhnlicher. Am 25. März 1851 wurde er in München geboren, erlernte das Gafnergewerbe, war auch kurze Zeit Orthopäde, wandte sich aber dann der technischen Chemie zu. In den siebziger Jahren errichtete er in Augsburg ein Laboratorium für rationelle Maltechnik, das er 1881 nach München verlegte und 1882 in der Akademie der bildenden Künste unterbringen konnte. Später übernahm es die im Jahre 1884 durch Keim gegründete „Deutsche Gesellschaft zur Förderung rationeller Malverfahren“ und 1903 wurde es provisorisch, 1905 definitiv der Münchener Technischen Hochschule als Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik angegliedert. Allerdings hatte der überaus bescheidene und uneigennützige Mann bei und nach diesem Ende seines Sorgenkindes lange ärgerliche Konflikte mit hohen Beamten und akademischen Fachleuten durchzukämpfen, die dem Autodidakten und Selbstmademan vielfach von oben herab begegneten. Es gelang Keim durch unverdrossene, dabei keineswegs aufdringliche Werbetätigkeit, auch Industrie, Handel und das Malergewerbe für seine Ideen zu interessieren. An der Herstellung des „Deutschen Farbenbuches“, das die Unterlage für den Verfahrer der Farbeninteressenten bilden soll, hat er höchst eifrig und verdienstlich mitgearbeitet. Weitbekannt und hochgeachtet aber wurde sein Name hauptsächlich erst, als er die nach ihm benannten wetterfesten Keimischen